

99107036016000, 99107036016000

Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109367135/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107036016000, 99107036016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schwangerschaftsberatung, Staatliche Förderung, Anerkennung, Schwangerschaft, Beratungsstelle, Beraterinnen und Berater, Öffentliche und freie Träger, Beratungsleistung, Mutter-Kind, Schwangerschaftskonfliktberatung, Staatliche Anerkennung von Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung,

Modul	Sachverhalt
	Mutter-Kind-Stiftung, anerkennen lassen, Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsamt, Schwangerenberatung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html#BJNR113980992BJNG000200307
Teaser	Wenn Sie eine Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung einrichten möchten, können Sie dies unter bestimmten Voraussetzungen tun.
Volltext	Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beraten jede Frau und jeden Mann in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen rund um die Schwangerschaft. Um eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle einzurichten, müssen Sie einen Antrag stellen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise zur erforderlichen Qualifikation des Beratungspersonals der Beratungsstelle
Voraussetzungen	Für die Anerkennung als Beratungsstelle zur

Modul

Sachverhalt

Schwangerschaftskonfliktberatung müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen versichern, dass für eine fachgerechte Beratung ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist
- Sie müssen sicherstellen, dass kurzfristig zur Durchführung der Beratung weitere Fachkräfte hinzugezogen werden können
- Sie müssen mit allen Stellen zusammenarbeiten, die öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind gewähren
- Sie dürfen mit keiner Stelle, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, organisatorisch oder wirtschaftlich verbunden sein.

Kosten

Verfahrensablauf

Um sich als Beratungsstelle für die Schwangerschaftskonfliktberatung anerkennen zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen.

- Dazu können Sie telefonisch Kontakt zu einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter bei der für Sie zuständigen Stelle aufnehmen.
- Dort erhalten Sie alle Informationen über die notwendigen Antragsunterlagen und die gesetzlichen Bestimmungen sowie die entsprechenden Formulare für Ihre Antragstellung.
- Der Antrag muss rechtsverbindlich von der Person unterschrieben werden, die für die Beratungsstelle haftbar gemacht werden kann.
- Den vollständigen Antrag mit den Anlagen reichen Sie bei der für Sie zuständigen Stelle ein.
- Nach Abschluss der Prüfung durch die für Sie zuständigen Antragstelle erhalten Sie einen Anerkennungsbescheid.
- Der Bescheid enthält eine Belehrung mit Informationen, was Sie unternehmen können, falls Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sc-hwangerschaftsberatung---218/81024 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/schwang-erschaft-und-kinderwunsch
Hinweise	Die einzelnen Bundesländer haben konkrete Ausführungsbestimmungen.
Rechtsbehelf	• Klagemöglichkeit beim zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des zuständigen Gerichts. • Klageeinreichung ist auch auf elektronischem Weg möglich
Kurztext	• Staatliche Anerkennung einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) • Staatliche Anerkennung als Beratungsstelle ist zwingend erforderlich, um Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen zu können • Die Einrichtung einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle kann von freien Trägern und von Kommunen beantragt werden • Auch Ärztinnen und Ärzte können sich als Beratungsstelle anerkennen lassen • Für die Anerkennung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die bei Beantragung nachzuweisen sind • Öffentliche Förderung bei einer anerkannten Beratungsstelle wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt • Qualifiziertes Personal für die Beratungsstelle muss vorhanden sein und kann selbst ausgewählt werden; das Personal muss bestimmten Qualifikationsanforderungen entsprechen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Formulare	
Ursprungsportal	Recognition as a counseling center for pregnancy conflict counseling, Anerkennung als Beratungsstelle

Modul

Sachverhalt

zur Schwangerschaftskonfliktberatung